## IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
Luxemburg - Handelsregister (RCS) Nr. B 82 183
(die "Verwaltungsgesellschaft")

## **BELLEVUE FUNDS (LUX)**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'investissement à capital variable)
Sitz der Gesellschaft: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Luxemburg - Handelsregister (RCS) B145566
(die "SICAV")

#### **HINWEIS:**

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

"Übertragende Teilfonds"		"Übernehmende Teilfonds"		
StarCapital Dy	StarCapital Dynamic Bonds*		BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global	
			ome*	
Anteilklasse	ISIN-Code	Aktienklasse	ISIN-Code	
A-EUR	LU0137341789	AB	LU2382177504	
I-EUR	LU0340783603	Al	LU2382177413	
I-CHF Hedged	LU1603432060	HI CHF	LU2382177686	
StarCapital Multi Income*		BELLEVUE FUNDS (Lu	ıx) – Bellevue Global	
Starcapitarivit	Starcapital Multi Income		ro*	
Anteilklasse	ISIN-Code	Aktienklasse	ISIN-Code	
A-EUR	LU0256567925	AB	LU1325892591	
I-EUR	LU0340592095	Al	LU1525644909	
R-EUR	LU0954219464	AB	LU1325892591	

<sup>\*</sup> zusammen die "Teilfonds"

Luxemburg, den 5. November 2025

Sehr geehrte Anteilinhaber der Teilfonds **StarCapital Dynamic Bonds** und **StarCapital Multi Income**,

sehr geehrte Aktionäre der Teilfonds BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global Income und BELLEVUE FUNDS (Lux) – Bellevue Global Macro,

wir möchten Sie über die geplante Verschmelzung von

(1) StarCapital Dynamic Bonds und StarCapital Multi Income (jeweils der "übertragende Teilfonds" oder zusammen die "übertragenden Teilfonds"), jeweils ein Teilfonds von StarCapital (der "ursprüngliche OGAW"), einem luxemburgischen Investmentfonds, der nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und in Form eines fonds commun de placement (FCP) organisiert ist, vertreten durch IPConcept (Luxemburg) S.A. ("Verwaltungsgesellschaft") mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B82183, die in eigenem Namen für den ursprünglichen OGAW als Verwaltungsgesellschaft tätig ist;

und

(2) BELLEVUE FUNDS (LUX) - Bellevue Global Income und BELLEVUE FUNDS (LUX) - Bellevue Global Macro (jeweils der "übernehmende Teilfonds" oder zusammen die "übernehmenden Teilfonds"), jeweils ein Teilfonds der BELLEVUE FUNDS (LUX) (der "übernehmende OGAW"), einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründeten Société d'Investissement à Capital Variable mit Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B145566, informieren.

Jeder übertragende Teilfonds und jeder übernehmende Teilfonds werden im Folgenden gemeinsam als "verschmelzende Teilfonds" (einzeln als "verschmelzender Teilfonds") bezeichnet.

Der übernehmende OGAW ist eine Investmentgesellschaft, die gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das "Gesetz vom 17. Dezember 2010") als société d'investissement à capital variable ("SICAV") zugelassen und als Umbrella-Fonds mit mehreren Teilfonds im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 strukturiert ist.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwaltungsrat der SICAV (für die Verwaltungsgesellschaft der "ManCo-Vorstand" und für die SICAV der "SICAV-Verwaltungsrat") haben beschlossen, die übertragenden Teilfonds in die übernehmenden Teilfonds aufzunehmen, wie in der Tabelle am Anfang dieser Mitteilung dargestellt.

Der Zweck dieses Schreibens besteht darin, die oben genannte Verschmelzung der übertragenden Teilfonds in die übernehmenden Teilfonds (die "Verschmelzung") zu beschreiben, die am 15. Dezember 2025 (dem "Stichtag") wirksam wird.

Die Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 (20) a) und den Bestimmungen der Artikel 65 bis 76 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 durchgeführt.

### 1. GRÜNDE UND VORTEILE DER VERSCHMELZUNG

Die Bellevue Asset Management AG ist der Initiator und der Fondsmanager der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds (im Folgenden "Bellevue") und beabsichtigt, die Fondsgattungen zu rationalisieren und zu vereinfachen. Dazu sollen die übertragenden Teilfonds mit den übernehmenden Teilfonds verschmolzen werden. Ziel ist ein fokussiertes globales Festzinsangebot und eine kosteneffiziente Verwaltung der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds im besten Interesse ihrer Anteilinhaber bzw. Ihrer Aktionäre. In jüngster Zeit konnten die übertragenden Teilfonds keine nennenswerten Vermögenswerte anziehen, und dieser Trend dürfte sich in absehbarer Zukunft fortsetzen. Darüber hinaus ist Bellevue der Ansicht, dass die übernehmenden Teilfonds aufgrund der breiteren Vertriebskapazitäten der übernehmenden OGAW-Plattform, ihrer überzeugenden Erfolgsbilanz, ihrer Erzielung von Renditen für Anleger in der Vergangenheit sowie ihrer Erfahrung bei der Beschaffung von Vermögenswerten das Potenzial haben, bedeutende Vermögenswerte anzuziehen. Diese Faktoren bieten ein größeres Potenzial für eine Steigerung der Vermögenswerte. Dadurch können die

Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds im Laufe der Zeit von einer größeren Fondsgröße und entsprechenden Skaleneffekten profitieren.

Die übertragenden Teilfonds und die übernehmenden Teilfonds sind vergleichbare Produkte mit ähnlichen Anlagezielen und -richtlinien und werden vom selben Anlageteam verwaltet.

Sowohl die übernehmenden als auch die übertragenden Teilfonds sind gemäß Artikel 8 der SFDR Produkte, die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale fördern.

Mit der Verschmelzung soll künftig von einer größeren Fondsgröße und allgemeinen Synergieeffekten profitiert werden.

Da der Fondsmanager der verschmelzenden Teilfonds identisch ist, wird sichergestellt, dass das Portfolio der übernehmenden Teilfonds übereinstimmend zum Anlageansatz der übertragenden Teilfonds verwaltet wird.

Angesichts der allgemeinen Kompatibilität der Anlageziele, Strategien und Risikoprofile der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds ist, sind der ManCo-Vorstand und SICAV-Verwaltungsrat fest davon überzeugt, dass diese Verschmelzung Synergieeffekte mit sich bringen wird. Dazu zählt unter anderem eine effizientere Verwaltung, von der die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds sowie die Aktionäre der übernehmenden Teilfonds profitieren werden.

## 2. VERGLEICH DER MERKMALE DER ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS UND DER ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

Da der Fondsmanager unverändert bleibt, wird erwartet, dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Art und Weise der Verwaltung der übernehmenden Teilfonds haben wird.

Die Anteilklassen der übertragenden Teilfonds unterliegen keiner Performance-Gebühr. Die für die Aktienklassen eines der übernehmenden Teilfonds, BELLEVUE FUNDS (LUX) - Bellevue Global Macro, geltende Performance-Gebühr wird bis zum Stichtag und nach dem Stichtag wie üblich gemäß den Regeln berechnet, die in Abschnitt 2.6 des allgemeinen Teils und im entsprechenden Anhang des besonderen Teils des Prospekts für den übernehmenden Teilfonds BELLEVUE FUNDS (LUX) - Bellevue Global Macro festgelegt sind.

Nach dem Stichtag unterliegen die Aktionäre des übernehmenden Teilfonds, BELLEVUE FUND (LUX) – Bellevue Global Macro, der in diesem Teilfonds geltenden Performance-Gebühr.

Die übertragenden und die übernehmenden Teilfonds sind für den Vertrieb in den im Anhang I aufgeführten Ländern zugelassen.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der wichtigsten Merkmale der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds finden Sie im Anhang I.

## 3. RECHTE DER AKTIONÄRE DER ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

Zur Vermeidung von Zweifeln: Sie profitieren weiterhin von den allgemeinen Schutzmaßnahmen für OGAW, da Sie in einen OGAW investiert bleiben.

Sollten Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, können Sie die Rücknahme oder, sofern möglich, den kostenlosen Umtausch Ihrer Aktien an den übernehmenden Teilfonds beantragen, jedoch:

- Zeichnungs- und Umtauschanträge in die übernehmenden Teilfonds, die nach 15:00 Uhr MEZ am 5. Dezember 2025 eingehen, werden abgelehnt.
- Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile in den übernehmenden Teilfonds, die nach 15:00 Uhr MEZ am 5. December 2025 eingehen, werden abgelehnt.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der Umtauschauftrag im Falle einer Umwandlung spätestens zur früheren Annahmeschlusszeit der beiden betroffenen übernehmenden Teilfonds bei der SICAV (zu Händen von CACEIS Investor Services Bank S.A., Niederlassung Luxemburg) eingehen muss.

Nach dem Stichtag können Sie an jedem Bewertungstag weiterhin die Rücknahme Ihrer Aktien an den übernehmenden Teilfonds beantragen.

Wenn Sie sich hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen unsicher sind, sollten Sie bitte Ihren Anlageberater konsultieren.

### 4. RECHTE DER ANTEILINHABER DER ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS

Zur Vermeidung von Zweifeln: Sie profitieren weiterhin von den allgemeinen Schutzmaßnahmen für OGAW, da Sie in einen OGAW investiert bleiben.

Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 5. Dezember 2025 um 15:00 Uhr kostenlos an den folgenden Stellen zurückgeben: Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, der Vertriebsstelle Bellevue Asset Management (Deutschland) GmbH, Taunusanlage 15, D-60325 Frankfurt am Main sowie bei den Zahlstellen.

Nach 15:00 Uhr am 5. Dezember 2025 werden infolge der Verschmelzung der übertragenden Teilfonds keine Anteile mehr ausgegeben, umgetauscht oder zurückgenommen.

Wenn Sie sich hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen unsicher sind, sollten Sie bitte Ihren Anlageberater konsultieren.

5. Neuausrichtung der Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung und Umgang mit den Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 5. Dezember 2025 um 15:00 Uhr zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschrieben Grenzen zurückgeführt werden. Steuerliche Anlagebeschränkungen bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Am Stichtag werden alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der übertragenden Teilfonds auf die korrespondierenden übernehmenden Teilfonds übertragen und die übertragenden Teilfonds werden nicht länger bestehen.

#### 6. BEDINGUNGEN UND VERFAHREN

Im Zuge der Verschmelzung werden alle ausgegebenen Anteile der übertragenden Teilfonds annuliliert und die übertragenden Teilfonds werden nicht länger bestehen.

Am Stichtag erhalten die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds Aktien der entsprechenden Aktienklassen des übernehmenden Teilfonds gemäß der Tabelle am Anfang dieser Mitteilung.

Die Anleger werden außerdem darauf hingewiesen, dass die übernehmenden Teilfonds gemäß Artikel 68 Absatz 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung von den Anlagebeschränkungen abweichen können.

Der Gesamtwert der neuen Aktien, die ein Aktionär in den übernehmenden Teilfonds erhält, entspricht dem Gesamtwert der Anteile, die er an den übertragenden Teilfonds gehalten hat. Aufgrund von Marktschwankungen, die zwischen der letzten Berechnung des Nettoinventarwerts der übertragenden Teilfonds und der ersten Berechnung des Nettoinventarwerts der übernehmenden Teilfonds auftreten können, kann der Gesamtwert leicht steigen oder fallen. In der Regel bleibt der Gesamtwert der Bestände der Aktionäre unverändert.

Nach Durchführung der Verschmelzung beachten Sie bitte Abschnitt 7 "Kosten der Verschmelzung" unten.

### 7. Kosten der Verschmelzung

Die Bellevue trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung entstehen.

Wir empfehlen Ihnen, sich hinsichtlich der möglichen steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung von Ihren eigenen Fachberatern gemäß den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzlandes, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Geschäftssitzes beraten zu lassen.

Die Verschmelzung wird von dem in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (*réviseur d'entreprises agréé*) PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative (der "Wirtschaftsprüfer") begleitet. Am Übertragungstag bestätigt der Wirtschaftsprüfer das

Umtauschverhältnis, die Methode zu dessen Berechnung und die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds. Er erstellt einen Bericht über die Verschmelzung, der den Anlegern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Das geprüfte Umtauschverhältnis wird umgehend auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Es kann auch von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden. Für Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds entstehen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung keine Kosten für den Austausch ihrer Anteile. Die Kosten der Verschmelzung – mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer – werden nicht von den verschmelzenden Teilfonds getragen.

#### Daten der Anteilinhaber

Im Hinblick auf die Verschmelzung müssen die von den Anteilinhabern im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an den übertragenden Teilfonds bereitgestellten Informationen und Unterlagen offengelegt werden. Dazu gehören die Informationen zur Kontoeröffnung, die im der übertragenden Teilfonds enthaltenen Informationen personenbezogenen Daten, die gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr aufzubewahren und zu verarbeiten sind (die "Informationen"). Diese Informationen werden derzeit von den Vertriebsstellen, der zentralen Verwaltungsstelle, der Hauptzahlstelle, der Übertragungsstelle, der Domizilierungsstelle und der Listing-Agentur, der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des ursprünglichen OGAW verwaltet und/oder verarbeitet und müssen den Beteiligten und Dienstleistern des übernehmenden OGAW (den "Empfängern") gegenüber offengelegt und übermittelt werden, damit die entsprechenden Dienstleistungen für die übernehmenden Teilfonds erbracht werden können.

Die an die Empfänger weitergegebenen und übermittelten Informationen können auch personenbezogene Daten der Vertreter, Zeichnungsberechtigten und/oder wirtschaftlichen Eigentümer umfassen. Die Anteilinhaber sollten diese Personen daher über die Weitergabe, Übermittlung und Verwendung ihrer Informationen und personenbezogenen Daten an die Empfänger informieren.

Ab dem 5. Dezember 2025 um 15:00 Uhr MEZ verzichten Anteilinhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile an den übertragenden Teilfonds gemäß Abschnitt 4 "Rechte der Anteilinhaber" beantragt haben, auf ihr Recht auf Vertraulichkeit. Damit stimmen sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Weitergabe, Übermittlung und Verwendung der Informationen durch die Empfänger zu.

## Verfügbarkeit von Dokumenten

Die folgenden Dokumente sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV erhältlich:

- der Verschmelzungsplan,
- der aktuelle Prospekt der SICAV,

- Kopien der genehmigten Berichte des Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle,
- Basisinformationsblätter der übernehmenden Aktienklassen.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die Basisinformationsblätter der übertragenden Teilfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft Verwahrstelle, bei den Zahlund Kontaktstellen und der Vertriebsstelle erhältlich. Sie können außerdem auf der Website www.ipconcept.com eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich bitte an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder der SICAV oder an Ihren üblichen lokalen Finanzberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen, IPConcept (Luxemburg) S.A. BELLEVUE FUNDS (LUX)

## ANHANG I

Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die in diesem Anhang verwendeten Begriffe den Begriffsbestimmungen im Verkaufsprospekt des ursprünglichen OGAW und der SICAV.

# 1. HAUPTUNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS UND DEN ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS und STARCAPITAL MULTI INCOME (die übertragenden Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL INCOME und BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (die übernehmenden Teilfonds)
	ALLGEMEINE MERKMALE	
Fondsdomizil	Luxemburg	Luxemburg
Regulatorischer Status	OGAW	OGAW
Name und Rechtsform des OGAW	StarCapital Fonds commun de placement (Investmentfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) Société d'investissement à capital variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)
Geschäftssitz	4, rue Thomas Edison, L- 1445 Strassen, Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg (Sitz der Verwaltungsgesellschaft)	5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A.	Waystone Management Company (Lux) S.A.
Fondsmanager	Bellevue Asset Management AG	Bellevue Asset Management AG
Verwahrstelle und Zahlstelle	DZ PRIVATBANK S.A.	CACEIS Investor Services Bank S.A., Zweigniederlassung Luxemburg
OGA-Verwalter, Hauptverwaltungsstelle, Übertragungsstelle, Domizilstelle und Listing- Agent	DZ PRIVATBANK S.A.	CACEIS Investor Services Bank S.A., Zweigniederlassung Luxemburg
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Ende des Geschäftsjahres	Am 31. Dezember eines jeden Jahres.	Am 30. Juni eines jeden Jahres.
Rechte der Anteilinhaber	Rechte der Anteilinhaber	Rechte der Aktionäre
und der Aktionäre	- Recht auf Informationen über den Fonds bzw. den Teilfonds, welcher der Anlage des Anteilinhabers entspricht (Prospekt und Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt (PRIIP), Jahresabschlüsse, regelmäßige Offenlegungen);	- Recht auf Informationen über die SICAV bzw. den Teilfonds, der der Anlage der Anteilinhaber entspricht (Prospekt und Satzung, Basisinformationsblatt (KID), Jahresabschlüsse, regelmäßige Offenlegungen); - Recht auf Rücknahme von Aktien

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (die übertragenden Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL INCOME und BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (die übernehmenden Teilfonds)
	<ul> <li>Recht auf Rücknahme von Anteilen;</li> <li>Beschränkte Haftung;</li> <li>Keine Stimmrechte;</li> <li>Keine Teilnahme an Anteilinhaberversammlungen, da diese für einen als FCP organisierten Fonds nicht vorgesehen sind;</li> </ul>	<ul> <li>Recht auf faire und gleiche Behandlung;</li> <li>Recht auf Teilnahme und Stimmrecht bei Aktionärsversammlungen;</li> </ul>

## 2. VERGLEICH DER ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS UND DER ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
	I. BETRIEBSDETAILS	
Bewertungsdatum	Geschäftstag.	Geschäftstag.
Geschäftstage	Bankarbeitstage in Luxemburg (ausgenommen der 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres)	Bankarbeitstage in Luxemburg
Einreichung von Aufträgen	Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.	Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.
	Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.	Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.
	Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.	Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.
Anteilklassen / Aktienklassen / Währung der Anteilklasse in Klammern / Ausschüttung –	Klasse A-EUR* (EUR) wird verschmolzen in →	Klasse AI (EUR)*
kumulierend (*= dis /  **= acc  Hinweis: Die jeweilige	Klasse I-EUR* (EUR) wird verschmolzen in →	Klasse AB (EUR)*
ausschüttende Anteil- klasse des übertragenden Teilfonds wird in die entsprechende ausschüt-		Klasse HI CHF (CHF)**
tende Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.		

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
Das gleiche Verfahren gilt für thesaurierende (wieder anlegende) Anteilklassen.		
Referenzwährung	EUR	EUR
Vermarktungsländer	Der übertragende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in:  - Luxemburg - Österreich, - Schweiz, - Deutschland	Der übernehmende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in:  - Luxemburg - Österreich, - Schweiz, - Deutschland, - Spanien und - Hongkong (benachrichtigt)

#### II. ANLAGEZIELE UND -POLITIK SOWIE DAMIT VERBUNDENE RISIKEN

## Anlageziele und politik

Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Zu diesem Zweck wird das Vermögen des Teilfonds überwiegend weltweit in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Anleihen aller Art. inklusive Zerobonds sowie fest und variabel verzinsliche Wertpapiere und Festgelder, investiert. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Wandelanleihen und Optionsanleihen investiert werden. Die Anlagepolitik des Teilfonds kann auch Werte von Emittenten in Emerging Markets ("Schwellenländer") umfassen. Sofern die Ausübung der Wandelanleihen zu einer Andienung von Aktien führt, werden diese innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Lieferung der Aktien veräußert. Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC "Moscow Exchange MICEX-RTS") als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, 7iffer 2 Lit. a١ des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an den zuvor genannten Börsen zugelassen sind oder gehandelt werden. Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das NettoDas Anlageziel des Bellevue Global Income ist es, durch den Einsatz von globalen Bondstrategien und des daraus resultierenden Portfolios von sorgfältig ausgewählten, über verschiedene Anleihensegmente diversifizierte Anlagen, ein attraktive Gesamtrendite zu erzielen.

Der Bellevue Global Income investiert in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Laufzeiten und Währungen, in Schatzanleihen, sofern es sich um Wertpapiere handelt und in Geldmarktinstrumente.

Der Bellevue Global Income kann bis zu 10% des Nettoinventarwertes in wandelbare Wertpapiere sowie in Aktien, Vorzugsaktien und REITs (maximal 10% seines Nettovermögens) halten. Mit Ausnahme von Vorzugsaktien hält der Subfonds Aktien ausschliesslich als Folge der Umwandlung einer Wandelanleihen oder der Zuteilung aus einer Corporate Action.

Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere verfügen mindestens über die Bonitätsstufe B- (Standard & Poor's und Fitch) oder B3 (Moody's) oder über ein vergleichbares internes Rating. Wertpapiere von einer nicht bewerteten Tochtergesellschaft eines von einer Ratingagentur bewerteten

DDODLIKT AFDYS A S F	STARSARITAL RIVINAMIS TOURS	DELLEVALE FUNDS (1104)
PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME
	(übertragender Teilfonds)	BELLEVUEGLOBAL INCOME   (übernehmender Teilfonds)
	Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund	Unternehmens, erhalten das gleiche
	außergewöhnlich ungünstiger	interne Kreditrating, wobei der Grad
	Marktbedingungen als angemessen	der Nachrangigkeit berücksichtigt
	eingeschätzt wird, innerhalb der	wird. Hat die Muttergesellschaft kein
	gesetzlich zulässigen Grenzen	Rating einer Ratingagentur, wird das
	(kurzfristig) auch darüber hinaus in	interne Rating auf Basis einer Analyse
	flüssigen Mitteln gehalten werden und	anderer bewerteter Unternehmen
	dadurch kurzfristig von dieser	derselben Branche, vergleichen mit
	Anlagegrenze abgewichen werden.	bestimmten Kennzahlen, abgeleitet.
	Daneben kann das Netto- Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund	Es wird ein internes Rating angestrebt, das vergleichbar mit dem der
	außergewöhnlich ungünstiger	Ratingagenturen ist.
	Marktbedingungen als angemessen	ABS, CLN und ähnliche Produkte
	eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den	verfügen mindestens über die
	in den Anlagezielen (inkl. Verweisen)	Bonitätsstufe " <i>investment grade</i> ", d.h.
	bzw. in der Anlagepolitik genannten	mindestens BBB- (Standard & Poor's
	Mindestgrenzen abweichen, sofern	und Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder
	diese unter Hinzurechnung der flüssigen	über ein vergleichbares internes
	Mittel insgesamt eingehalten werden.	Rating. Investments in ABS, CLN und
	Anteile an OGAW oder anderen OGA	ähnliche Produkte werden nicht mehr
	("Zielfonds") können bis zu einer	als 10% des Nettoinventarwertes des
	Höchstgrenze von 10% des	Subfonds ausmachen.
	Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.	Sollten die vorgegebenen Mindestbonitätsstufen aufgrund einer
	Hinsichtlich der für den Teilfonds	Rating Herabstufung unterschritten
	erwerbbaren Zielfonds erfolgt keine	werden, so sind die entsprechenden
	Beschränkung im Hinblick auf die	Instrumente (bis zu einem Wert von
	zulässigen Arten der erwerbbaren	10% des Nettoinventarwertes des
	Zielfonds. Investitionen in Distressed	Subfonds) innerhalb eines Zeitraumes
	Securities, CoCo-Bonds und	von maximal drei Monaten zu
	forderungsbesicherte Wertpapiere	veräussern. Sollten die herabgestuften
	können insgesamt bis zu einer	Instrumente mehr als 10% des
	Höchstgrenze von 10% des	Nettoinventarwertes des Subfonds
	Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser	ausmachen, so wird der Teil der über die 10%-Grenze hinausgeht so schnell
	Finanzinstrumente können erhöhte	wie möglich veräussert. Im Falle einer
	Risiken entstehen, welche zusammen	Herabstufung werden somit auch
	mit der Funktionsweise und anderen	nicht mehr als 10% des
	Risiken im Kapitel "Risikohinweise" des	Nettoinventarwertes des Subfonds in
	Verkaufsprospekts näher dargestellt	notleidenden und ausgefallenen
	werden.	Wertpapieren gehalten.
		Der Bellevue Global Income darf bis zu
	Der Einsatz abgeleiteter	20% seines Nettovermögens in
	Finanzinstrumente ("Derivate") ist zur	chinesische Anleihen über Bond
	Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch	Connect anlegen. In außergewöhnlichen Situationen
	Absicherungszwecken vorgesehen. Er	kann der Subfonds vorübergehend bis
	umfasst neben den Optionsrechten u.a.	zu 100% seines Nettovermögens in
	Swaps und Terminkontrakte auf	liquiden Mitteln, Termineinlagen
	Wertpapiere, Geldmarktinstrumente,	und/oder Geldmarktinstrumenten
	Finanzindizes im Sinne des Artikels 9	anlegen.
	Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und	Der Bellevue Global Income kann zum
	Artikel XIII der ESMA-Leitlinien	Investment-Zwecke im Rahmen der
	2014/937, Zinssätze, Wechselkurse,	Anlagebeschränkungen ebenfalls
	Währungen und Investmentfonds	Derivattechniken und –instrumente
	gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des	einsetzen. Die eingesetzten

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
	Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel "Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, und Rohstoffzielfonds auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.	derivativen Finanzinstrumente umfassen ausschließlich:  - Bond Options - Currency Options - Interest Rate Options - CDS Swaptions - Bond Futures - Interest Rate Futures - Interest Rate Futures - Interest Rate Swaps - Total Return Swaps - Credit Default Swaps - CFDs - Forward Contracts  Zu jedem Zeitpunkt werden die Long-Positionen ausreichend liquide sein, um dem Subfonds aus den Short-Positionen entstehende Verpflichtungen abzudecken.  Der Subfonds setzt seine Anlagepolitik um, indem er auf die Entwicklung und/oder die Volatilität spezifischer Märkte setzt. Um dieses Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Subfonds Derivate einsetzen, deren Basiswert die Volatilität der Märkte ist, darunter "Volatility Swaps" oder "Variance Swaps". Mit diesen Derivaten kann der Subfonds unter Umständen eine Performance erzielen, die an die Abweichung zwischen der impliziten Volatilität und der tatsächlichen Volatilität in einem bestimmten Zeitpunkt geknüpft ist.  Der Subfonds kann bei verschiedenen Emittenten auch Kreditrisiken eingehen, indem er u.a. Kreditderivate auf Indizes oder einen Korb von Emittenten eingeht.  Der Subfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines finanziellen Gesamtindex, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere gebunden ist.  Der Subfonds kann auch bis maximal 10% seines Nettovermögens in OGAW-Anteile und in andere OGA investieren. Für Wandel und Options-Anleihen gelten folgende Limiten: Bis zu 20% können in Wandelanleihen

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS	BELLEVUE FUNDS (LUX) -
	(übertragender Teilfonds)	BELLEVUEGLOBAL INCOME
		(übernehmender Teilfonds)
		(Convertible bonds) und bis zu 20% in
		sogenannte CoCo Bonds (Contingent
		convertible bonds) investiert werden.
		Der Bellevue Global Income lautet auf
		EUR.
		Des Weiteren berücksichtigt der
		Subfonds im Rahmen der Umsetzung
		obiger Anlageziele soziale, ökologische sowie Governance-bezogene
		Merkmale (ESG). Art und Weise wie
		diese Merkmale bei der
		Investitionsentscheidung
		berücksichtigt werden, wird in den
		ESG-Anlagerichtlinien der Bellevue
		Asset Management AG festgehalten
		und auf der Website www.bellevue.ch
		publiziert.
		Der Subfonds ist ein ESG-Subfonds im
		Sinne von Artikel 8 SFDR, um Zweifel
		auszuschließen.
		Die diesem Subfonds zugrunde
		liegenden Anlagen berücksichtigen
		nicht die EU-Kriterien für
		umweltverträgliches Wirtschaften im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852
		des Europäischen Parlaments und des
		Rates vom 18. Juni 2020 zur Schaffung
		eines Rahmens um nachhaltige
		Investitionen in der jeweils geltenden
		Fassung zu erleichtern.
		Der Auswahlprozess von
		Wertpapieren enthält eine nicht-
		finanzielle Analyse, die unter anderem
		auch ESG-Ausschlusskriterien nutzt.
		Es werden Investitionen in Anleihen
		von Unternehmen ausgeschlossen, die
		in schwerem Masse gegen Prinzipien
		und Standards der UN Global Compact
		Compliance, Human Rights
		Compliance und Labor Compliance
		verstossen. Zudem werden keine
		Investitionen in Anleihen von
		Unternehmen getätigt, die einen
		Bezug zu kontroversen Waffen
		aufweisen.
		Der Anlageverwalter führt und
		aktualisiert mindestens vierteljährlich
		eine Ausschlussliste von
		Unternehmen, die diese Kriterien
		nicht erfüllen, und stellt vor dem
		Handel sicher, dass keine Anlagen in
		diese Wertpapiere getätigt werden.  Neben den traditionellen
		Neben den traditionellen Finanzanalyse- und
		I
		Anlageentscheidungsverfahren
		integriert der Anlageverwalter auch

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
		ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess. ESG-Faktoren beeinflussen Investitionsentscheidungen insoweit, als sie von finanzieller Relevanz sind. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter regelmäßig das ESG-Risikoprofil des Portfolios. Die Datenquellen zur Identifizierung und Bewertung von ESG-Problemen sind meistens konkreter Austausch mit den Unternehmen, externe ESG-Datenanbieter, öffentliche Unternehmensinformationen, Broker Recherche und Finanzpresse.
Anlegerprofil	Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des NettoTeilfondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitätsund Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Der Subfonds eignet sich vor allem für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und gezielt von der Marktentwicklung eines weltweiten, über verschiedene Anleihensegmente breit diversifizierten Anleihenportfolios profitieren wollen und bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen und somit über eine mittlere Risikobereitschaft verfügen.
Zusammenfassung Risikoindikator (SRI)	2	2
Risikomanagement- ansatz	Absoluter VaR-Ansatz	Absoluter VaR-Ansatz
Teilfondsspezifische Risikoüberlegungen		Die Anlagestrategie und Risiken des Bellevue Global Income unterscheiden sich von der Anlagestrategie und den Risiken traditioneller Subfonds, die ausschliesslich in Long-Positionen investieren. Insbesondere kann der Bellevue Global Income derivative Finanzinstrumente verwenden, um Short-Positionen einzugehen. Sollte der Wert solcher Anlagen steigen anstelle zu fallen, so wird die Verwendung von Short-Positionen einen negativen Effekt auf den Wert des Subfonds haben und in extremen Marktlagen kann dies, theoretisch, zu unbeschränkten Verlusten des Subfonds führen. Sollte eine solche extreme Marktlage eintreten, könnten die Anleger unter besonderen Umständen nur eine minimale oder keine Rendite erzielen

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS	BELLEVUE FUNDS (LUX) -
T NO DON TWEE NAME OF	(übertragender Teilfonds)	BELLEVUEGLOBAL INCOME
	, , ,	(übernehmender Teilfonds)
		oder sogar den ursprünglich investierten
		Betrag nicht mehr zurückerhalten.
		Dem Subfonds ist es gestattet, unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der
		von der CSSF festgelegten Bedingungen
		und Grenzen, sich Techniken und
		Instrumente mit Blick auf die effiziente
		Verwaltung des Anlageportfolios, insbesondere auch zu Absicherungs-
		zwecken, zu bedienen.
		Die Vermögenswerte des Bellevue Global
		Income unterliegen täglichen
		Kursschwankungen, der Wert des
		Subfonds richtet sich nach der täglichen Börsenbewertung und kann demzufolge
		steigen oder auch fallen. Folglich besteht
		das Risiko, dass ein Anleger nicht mehr
		den ursprünglich investierten Betrag
		zurückerhält. Der Wert der Vermögenswerte hängt hauptsächlich
		von der generellen wirtschaftlichen
		Entwicklung sowie unternehmens-
		spezifischen Faktoren ab. Zudem hängt
		er von der Nachfrage- und Angebotssituation an der Börse ab,
		welche ihrerseits stark von der
		Erwartungshaltung der Marktteilnehmer
		beeinflusst wird.
		Der Subfonds kann in bedingte
		Wandelanleihen (Contingent Convertible Securities, "CoCos")) investieren, bei
		denen es sich um Schuldtitel handelt, die
		einen höheren Kupon zahlen und bei
		Eintritt bestimmter Ereignisse ("Trigger-
		Ereignisse") in Aktien umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden
		können, was insbesondere von den
		Kapitalquoten des Emittenten dieser
		CoCos ("Trigger-Levels") abhängt. CoCos
		sind komplexe Finanzinstrumente, bei denen die Auslöseschwellen und damit
		das Umwandlungsrisiko sehr
		unterschiedlich sind. Außerdem handelt
		es sich um innovative Finanzinstrumente,
		deren Verhalten in einem angespannten finanziellen Umfeld daher unbekannt ist.
		Dies erhöht die Unsicherheit bei der
		Bewertung von CoCos und die Risiken
		einer potenziellen Preisansteckung und
		Volatilität der gesamten Anlageklasse der
		CoCos, zumal noch unklar ist, ob die Inhaber von CoCos die mit diesen
		Instrumenten verbundenen Risiken
		vollständig berücksichtigt haben. Eine
		Anlage in CoCos kann zu erheblichen

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME
	(and the general remained)	(übernehmender Teilfonds)
		Verlusten für den Subfonds führen. Nach bestimmten auslösenden Ereignissen, einschließlich des Absinkens der Eigenkapitalquote eines Emittenten unter ein bestimmtes Niveau, kann der Schuldtitel in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden. In bestimmten Szenarien werden die Inhaber von CoCos vor den Inhabern von Aktien desselben Emittenten Verluste erleiden, im Gegensatz zur klassischen Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der die Inhaber von Aktien vor den Inhabern von Schuldtiteln Verluste erleiden. Bei einigen CoCos besteht außerdem das Risiko, dass der Emittent die Kuponzahlungen jederzeit, aus beliebigen Gründen und für einen beliebigen Zeitraum nach eigenem Ermessen einstellt. CoCos werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten CoCos am Kündigungstermin gekündigt werden.  Der Subfonds kann in geschlossene Fonds investieren, sofern diese als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Art. 1 Ziffer (34) des Gesetzes von 2010 und Art. 1 Absätze (1) und (2) der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 eingestuft werden.
	III. MINDESTANLAGE- UND HALTEANFO	RDERUNGEN
Mindesterstanlage oder Mindestzeichnung	Klasse A-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AB (EUR): nicht anwendbar
(jeweilige Währungen in Klammern)	Klasse I-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AI (EUR): nicht anwendbar
	Klasse I - CHF Hedged (CHF): nicht anwendbar	Klasse HI CHF (CHF): nicht anwendbar
IV. VON DEN ANTEILINHABERN /AKTIONAEREN ZU TRAGENDE GEBÜHREN		
Zeichnungsgebühr	Max. 3 %	Max. 5 %
Rücknahmegebühr	Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.	Eine Rücknahmegebühr ist nicht vorgesehen.
Umwandlungsgebühr	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL DYNAMIC BONDS (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUEGLOBAL INCOME (übernehmender Teilfonds)
Performancegebühr	Keine.	Keine.
V. A	US DEM VERMÖGEN DES TEILFONDS BEZA	AHLTE GEBÜHREN
Gebühren für die Verwahrstelle, OGA- Verwalter, die zentrale Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellsch aft	Verwahrstelle: bis zu 0,04 % p.a. OGA-Verwalter: bis zu 0,03 % p.a. Register- und Transferstelle: bis 3.000,00 EUR p.a. Vertriebsstelle: bis 0,09 % p.a.	Durchschnittlich bis zu 0,40 % p.a.
Max. Verwaltungsgebühr	Max. Verwaltungsgebühr zzgl. Risikoverwaltungsgebühr	Max. Verwaltungsgebühr
zzgl. Risikoverwaltungsgeb ühr / Max.	Klasse "A-EUR": 0,95 % p.a.	Klasse "AB": 1,1 % p.a.
Verwaltungsgebühr	Klasse "I-EUR": 0,55 % p.a.	Klasse "AI": 0,7 % p.a.
	Klasse "I - CHF Hedged": 0,55 % p.a.	Klasse "HI CHF": 0,7 % p.a.

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
I. BETRIEBSDETAILS		
Bewertungsdatum	Geschäftstag.	Geschäftstag.
Geschäftstage	Bankarbeitstage in Luxemburg (ausgenommen der 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres)	Bankarbeitstage in Luxemburg
Einreichung von Aufträgen	Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.	Zeichnung: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.
	Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.	Rücknahme: Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird.
	Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.	Umtausch: Der früheste Zeitpunkt zwischen den beiden betroffenen Teilfonds.
Anteilklassen/	Klasse A-EUR (EUR)*	
Aktienklassen / Währung der Anteilklasse in	wird verschmolzen in $ ightarrow$	Klasse AB (EUR)*
Klammern / Ausschüttung –	Klasse I-EUR (EUR)*	
kumulierend (*= dis / **= acc	wird verschmolzen in $ ightarrow$	Klasse AI (EUR)*
Hinweis: Die jeweilige ausschüttende Anteil-klasse des übertragenden Teilfonds wird in die entsprechende ausschüttende Aktienklasse des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.	Klasse R-EUR (EUR)* wird verschmolzen in →	Klasse AB (EUR)*
Referenzwährung	EUR	EUR
Vermarktungsländer	Der übertragende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in:  - Luxemburg - Österreich, - Schweiz, - Deutschland	Der übernehmende Teilfonds ist für die Vermarktung zugelassen in:  - Luxemburg - Österreich, - Schweiz, - Deutschland, - Spanien, - Italien (eingetragene Institution) und - Hongkong (benachrichtigt).

PRODUKTMERKMALE
-----------------

## STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)

## BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)

#### II. ANLAGEZIELE UND -POLITIK SOWIE DAMIT VERBUNDENE RISIKEN

## Anlageziele und politik

Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend weltweit börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Anleihen aller Art, inklusive Zerobonds, und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Zertifikate und andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen und Wandelanleihen) und Festgelder investiert. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien. Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Daneben bis zu kann 40% des Netto-Teilfondsvermögens weltweit in Aktien investiert werden, wobei das direkte oder indirekte Investment in Aktien 40% Netto-Teilfondsvermögens keinem Moment überschreiten darf. Sofern die Ausübung der Wandelanleihen zu einer Andienung von Aktien führt, und die Grenze für die Investition bereits ausgeschöpft ist, werden diese innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Lieferung der Aktien veräußert. Die Anlagepolitik des Teilfonds kann weiterhin Werte von Emittenten in Emerging Markets ("Schwellenländer") umfassen. Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC "Moscow Exchange MICEX-RTS") als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an den zuvor genannten Börsen zugelassen sind oder gehandelt werden. Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen angemessen eingeschätzt wird,

Das Anlageziel des Bellevue Global Macro ist es, durch den Einsatz von globalen Makrostrategien und daraus resultierenden Portfolios von sorgfältig ausgewählten, über verschiedene Anlageklassen diversifizierten Anlagen, einen positiven absoluten Ertrag zu erzielen. Die Anlagestrategie strebt für den Anleger eine Rendite an, welche über dem Referenzindex (SOFR, €STR, SONIA, SARON, je nach Anteilsklasse, wie unten erläutert) liegt.

Der Bellevue Global Macro investiert in und festvariabel verzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Laufzeiten und Währungen. Schatzanleihen, sofern es sich um Wertpapiere handelt, die internationalen Märkten begeben wurden, in internationale Aktien, Vorzugsaktien, geschlossene REITs (maximal 10% seines Nettovermögens), Wandel- und Optionsanleihen, in alle anderen Wertpapiere, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind und Geldmarktinstrumente.

Für Wandel und Options-Anleihen gelten folgende Limiten: Bis zu 10% können in Wandelanleihen (Convertible bonds) und bis zu 10% in sogenannte CoCo Bonds (Contingent convertible bonds) investiert werden.

Festund variabel verzinsliche Wertpapiere verfügen mindestens über die Bonitätsstufe B- (Standard & Poor's und Fitch) oder B3 (Moody's) oder über ein vergleichbares internes Rating. Wertpapiere von einer nicht bewerteten Tochtergesellschaft eines von einer Ratingagentur bewerteten Unternehmens, erhalten das gleiche interne Kreditrating, wobei der Grad der Nachrangigkeit berücksichtigt wird. Hat die Muttergesellschaft kein Rating einer Ratingagentur, wird das interne Rating auf Basis einer Analyse anderer bewerteter Unternehmen derselben Branche, vergleichen mit bestimmten Kennzahlen, abgeleitet. Es wird ein innerhalb der gesetzlich zulässigen internes Rating angestrebt, das

#### **PRODUKTMERKMALE** STARCAPITAL MULTI INCOME **BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE** GLOBAL MACRO (übernehmender (übertragender Teilfonds) Teilfonds) Grenzen (kurzfristig) auch darüber vergleichbar mit dem der Ratingagenturen ist. hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von ABS, CLN und ähnliche Produkte mindestens dieser Anlagegrenze abgewichen verfügen üher werden. Daneben kann das Netto-Bonitätsstufe "investment grade", d.h. mindestens BBB- (Standard & Poor's Teilfondsvermögen wenn es aufgrund und Fitch) oder Baa3 (Moody's) oder außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen über ein vergleichbares internes Rating. eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den Investments in ABS, CLN und ähnliche Produkte werden nicht mehr als 10% in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten des Nettoinventarwertes des Subfonds Mindestgrenzen abweichen, sofern ausmachen. diese unter Hinzurechnung der flüssigen Sollten die vorgegebenen Mittel insgesamt eingehalten werden. Mindestbonitätsstufen aufgrund einer Anteile an OGAW oder anderen OGA Rating Herabstufung unterschritten ("Zielfonds") können bis zu einer werden, so sind die entsprechenden 10% des Instrumente (bis zu einem Wert von Höchstgrenze von Teilfondsvermögens erworben werden, 10% des Nettoinventarwertes des der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Subfonds) innerhalb eines Zeitraumes Hinsichtlich der für den Teilfonds von maximal drei Monaten erwerbbaren Zielfonds erfolgt keine veräussern. Sollten die herabgestuften Beschränkung im Hinblick auf die Instrumente mehr 10% als des zulässigen Arten der erwerbbaren Nettoinventarwertes des Subfonds Zielfonds. Investitionen in Distressed ausmachen, so wird der Teil der über die Securities, CoCo-Bonds und 10%-Grenze hinausgeht so schnell wie forderungsbesicherte möglich veräussert. Im Falle einer Wertpapiere Herabstufung werden somit auch nicht können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze 10% des mehr als 10% des Nettoinventarwertes von des Subfonds in notleidenden und Teilfondsvermögens getätigt werden. ausgefallenen Wertpapieren gehalten. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte In außergewöhnlichen Situationen kann Risiken entstehen, welche zusammen der Subfonds vorübergehend bis zu mit der Funktionsweise und anderen 100% seines Nettovermögens liquiden Risiken im Kapitel "Risikohinweise" des Mitteln, Termineinlagen Verkaufsprospekts näher dargestellt und/oder Geldmarktinstrumenten werden. 88 Der Einsatz abgeleiteter anlegen. Finanzinstrumente ("Derivate") ist zur Der Bellevue Global Macro kann Erreichung der vorgenannten Investmentim Rahmen der Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Anlagebeschränkungen ebenfalls Absicherungszwecken vorgesehen. Er Derivattechniken und –instrumente umfasst neben den Optionsrechten u.a. einsetzen. Die eingesetzten derivativen Swaps und Terminkontrakte Finanzinstrumente umfassen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, ausschließlich: Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 **Equity Options** Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und **Bond Options** Artikel XIII der ESMA-Leitlinien **Currency Options** 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, **Interest Rate Options** Währungen Investmentfonds und **CDS Swaptions** gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des **Equity Futures** Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der **Bond Futures** Einsatz dieser Derivate darf nur im **Interest Rate Futures** Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des **Interest Rate Swaps** Verwaltungsreglements erfolgen. **Total Return Swaps** Weitere Angaben über die Techniken Credit Default Swaps und Instrumente sind dem Kapitel CFDs

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
	"Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, und Rohstoffzielfonds auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.	The state of the s
		EUR. Des Weiteren berücksichtigt der

(übertragender Teilfonds) GLOBAL MACRO (übernehme	LEVUE
Teilfonds)	ender
Subfonds im Rahmen der Ui	msetzung
obiger Anlageziele soziale, ök	ologische
sowie Governance-bezogene N	Merkmale
(ESG). Art und Weise w	ie diese
Merkmale bei der Inv	estitions-
entscheidung berücksichtigt	werden,
wird in den ESG-Anlagerichtl	inien der
Bellevue Asset Manageme	ent AG
festgehalten und auf der	Website
www.bellevue.ch publiziert.	
Der Subfonds ist ein ESG-Sub	
Sinne von Artikel 8 SFDR, un	n Zweifel
auszuschließen.	
	zugrunde
liegenden Anlagen berücksichti	_
die EU-Kriterien für umweltvert Wirtschaften im Sinne der Ve	_
(EU) 2020/852 des Euro	_
Parlaments und des Rates von	
2020 zur Schaffung eines Rahi	
nachhaltige Investitionen in de	
geltenden Fassung zu erleichte	-
Der Auswahlprozess von Wert	
enthält eine nicht-finanzielle	
die unter anderem auc	ch ESG-
Ausschlusskriterien nutzt. Es	s werden
Unternehmen ausgeschlosser	
schwerem Masse gegen Prinzi	-
Standards der UN Global	-
Compliance, Human Rights Co	-
und Labor Compliance ve	
Zudem werden keine Investi Unternehmen getätigt, die ein	
zu kontroversen Waffen aufwe	
Der Anlageverwalter füh	
aktualisiert mindestens viert	
eine Ausschlussliste von Unter	-
die diese Kriterien nicht erfü	-
stellt vor dem Handel sicher, d	lass keine
Anlagen in diese Wertpapiere	e getätigt
werden.	
Neben den traditionellen Finan	-
und Anlageentscheidungs	
integriert der Anlageverwalt	
ESG-Faktoren in den Anlage	
dungsprozess. ESG-Faktoren k sen Investitionsentscheidung	
weit, als sie von finanzieller	
sind. Darüber hinaus überw	
Anlageverwalter regelmäßig	
Risikoprofil des Portfolios.	
Die Datenquellen zur Identifizie	erung und
Bewertung von ESG-Problen	_
meistens konkreter Austausch	
Unternehmen, externe	ESG-

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
		Datenanbieter, öffentliche Unternehmensinformationen, Broker Recherche und Finanzpresse. Weitere Informationen bezüglich ESG sind in Anhang II.15 zu finden.
Anlegerprofil	Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des NettoTeilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Der Subfonds eignet sich vor allem für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und gezielt von der Marktentwicklung eines weltweit über verschiedene Anlageklassen breit diversifizierten Portfolios profitieren wollen und bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikobereitschaft verfügen.
Zusammenfassung Risikoindikator (SRI)	3	3
Risikomanagement ansatz	Commitment Ansatz	Absoluter VaR-Ansatz
Teilfondsspezifische Risikoüberlegungen		Die Anlagestrategie und Risiken des Bellevue Global Macro unterscheiden sich von der Anlagestrategie und den Risiken traditioneller Subfonds, die ausschliesslich in Long-Positionen investieren. Insbesondere kann der Bellevue Global Macro derivative Finanzinstrumente verwenden, um Short-Positionen einzugehen. Sollte der Wert solcher Anlagen steigen anstelle zu fallen, so wird die Verwendung von Short-Positionen einen negativen Effekt auf den Wert des Subfonds haben und in extremen Marktlagen kann dies, theoretisch, zu unbeschränkten Verlusten des Subfonds führen. Sollte eine solche extreme Marktlage eintreten, könnten die Anleger unter besonderen Umständen nur eine minimale oder keine Rendite erzielen oder sogar den ursprünglich investierten Betrag nicht mehr zurückerhalten.  Dem Subfonds ist es gestattet, unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE
	(übertragender Teilfonds)	GLOBAL MACRO (übernehmender
	(1111)	Teilfonds)
		von der CSSF festgelegten Bedingungen
		und Grenzen, sich Techniken und
		Instrumente mit Blick auf die effiziente
		Verwaltung des Anlageportfolios,
		insbesondere auch zu Absicherungs-
		zwecken, zu bedienen.
		Die Vermögenswerte des Bellevue
		Global Macro unterliegen täglichen
		Kursschwankungen, der Wert des
		Subfonds richtet sich nach der täglichen
		Börsenbewertung und kann demzufolge
		steigen oder auch fallen. Folglich
		besteht das Risiko, dass ein Anleger
		nicht mehr den ursprünglich
		investierten Betrag zurückerhält. Der
		Wert der Vermögenswerte hängt
		hauptsächlich von der generellen
		wirtschaftlichen Entwicklung sowie
		unternehmens-spezifischen Faktoren
		ab. Zudem hängt er von der Nachfrage-
		und Angebotssituation an der Börse ab,
		welche ihrerseits stark von der
		Erwartungshaltung der
		Marktteilnehmer beeinflusst wird.
		Der Subfonds kann in bedingte
		Wandelanleihen (Contingent
		Convertible Securities, "CoCos"))
		investieren, bei denen es sich um
		Schuldtitel handelt, die einen höheren
		Kupon zahlen und bei Eintritt
		bestimmter Ereignisse ("Trigger-
		Ereignisse") in Aktien umgewandelt
		werden oder Kapitalverluste erleiden
		können, was insbesondere von den
		Kapitalquoten des Emittenten dieser
		CoCos ("Trigger-Levels") abhängt. CoCos
		sind komplexe Finanzinstrumente, bei
		denen die Auslöseschwellen und damit
		das Umwandlungsrisiko sehr
		unterschiedlich sind. Außerdem handelt
		Finanzinstrumente, deren Verhalten in
		einem angespannten finanziellen
		Umfeld daher unbekannt ist. Dies
		erhöht die Unsicherheit bei der
		Bewertung von CoCos und die Risiken
		einer potenziellen Preisansteckung und
	24	Volatilität der gesamten Anlageklasse

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)
		der CoCos, zumal noch unklar ist, ob die
		Inhaber von CoCos die mit diesen
		Instrumenten verbundenen Risiken
		vollständig berücksichtigt haben. Eine
		Anlage in CoCos kann zu erheblichen
		Verlusten für den Subfonds führen.
		Nach bestimmten auslösenden
		Ereignissen, einschließlich des
		Absinkens der Eigenkapitalquote eines
		Emittenten unter ein bestimmtes
		Niveau, kann der Schuldtitel in
		Eigenkapital des Emittenten
		umgewandelt werden oder
		Kapitalverluste erleiden. In bestimmten
		Szenarien werden die Inhaber von
		CoCos vor den Inhabern von Aktien
		desselben Emittenten Verluste erleiden,
		im Gegensatz zur klassischen Hierarchie
		der Kapitalstruktur, bei der die Inhaber
		von Aktien vor den Inhabern von
		Schuldtiteln Verluste erleiden. Bei
		einigen CoCos besteht außerdem das
		Risiko, dass der Emittent die
		Kuponzahlungen jederzeit, aus
		beliebigen Gründen und für einen
		beliebigen Zeitraum nach eigenem
		Ermessen einstellt. CoCos werden als
		unbefristete Instrumente ausgegeben,
		und es kann nicht davon ausgegangen
		werden, dass die unbefristeten CoCos
		am Kündigungstermin gekündigt
		werden.
		Der Subfonds kann in geschlossene
		Fonds investieren, sofern diese als
		übertragbare Wertpapiere im Sinne von
		Art. 1 Ziffer (34) des Gesetzes von 2010
		und Art. 1 Absätze (1) und (2) der
		Großherzoglichen Verordnung vom 8.
		Februar 2008 eingestuft werden.
II	I. MINDESTANLAGE- UND HALTEANFO	RDERUNGEN
Mindesterstanlage oder Mindestzeichnung	Klasse A-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AB (EUR): nicht anwendbar
	Klasse I-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AI (EUR): nicht anwendbar

PRODUKTMERKMALE	STARCAPITAL MULTI INCOME (übertragender Teilfonds)	BELLEVUE FUNDS (LUX) - BELLEVUE GLOBAL MACRO (übernehmender Teilfonds)	
	Klasse R-EUR (EUR): nicht anwendbar	Klasse AB (EUR): nicht anwendbar	
IV. VON DE	IV. VON DEN ANTEILINHABERN/ AKTIONÄREN ZU TRAGENDE GEBÜHREN		
Zeichnungsgebühr	Max. 3 %	Max. 5 %	
Rücknahmegebühr	Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.	Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.	
Umwandlungsgebühr	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	Es wird keine Umtauschgebühr erhoben.	
Performancegebühr	Keine.	Für jede Aktienklasse 10 % p.a.	
V. AUS DEM VERMÖGEN DES TEILFONDS BEZAHLTE GEBÜHREN			
Gebühren für die Verwahrstelle, OGA- Verwalter, die zentrale Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellschaft	Verwahrstelle: bis zu 0,04 % p.a. OGA-Verwalter: bis zu 0,03 % p.a. Register- und Transferstelle: bis 3.000,00 EUR p.a. Vertriebsstelle: bis 0,09 % p.a.	Durchschnittlich bis zu 0,40 % p.a.	
Max. Verwaltungsgebühr	Max. Verwaltungsgebühr zzgl. Risikoverwaltungsgebühr	Max. Verwaltungsgebühr	
zzgl. Risikoverwaltungsgebühr	Klasse A-EUR: 0,95 % p.a.	Klasse "AB": 1,4 % p.a.	
/ Max. Verwaltungsgebühr	Klasse I-EUR: 0,55 % p.a.	Klasse "AI": 0,8 % p.a.	
	Klasse R-EUR: 1,25 % p.a.	Klasse "AB": 1,4 % p.a.	
Vanuandung das	Klasse A-EUR: Nicht zutreffend.	Klasse "AB": EUR 3-Monats €STR	
Verwendung des Benchmark-Index	Klasse I-EUR: Nicht zutreffend.	Klasse "AI": EUR 3-Monats €STR	
	Klasse R-EUR: Nicht zutreffend.	Klasse "AB": EUR 3-Monats €STR	